

## Protokoll 81. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Januar 2024, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Fanny de Weck (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Martina Novak (GLP), Yves Peier (SVP), Matthias Renggli (SP), Roger Suter (FDP), Christian Traber (Die Mitte), Dominik Waser (Grüne), Deborah Wettstein (FDP), Martina Zürcher (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |            |   |            |
|----|------------|---|------------|
| 1. |            | Mitteilungen  |            |
| 2. | 2022/152   | GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026   |            |
| 3. | 2023/580 * | Weisung vom 13.12.2023:<br>Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, Bericht und Abschreibung   | VHB        |
| 4. | 2023/581 * | Weisung vom 13.12.2023:<br>Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktgruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion | VIB<br>VTE |
| 5. | 2023/592 * | Weisung vom 20.12.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben   | VHB<br>VSS |

6.	2023/593	*	Weisung vom 20.12.2023: Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit	VTE
7.	2023/547	* E	Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023: Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)	FV
8.	2023/551	* E	Postulat von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 29.11.2023: Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit	VSI
9.	2023/553	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023: Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage	VHB
10.	2023/554	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023: Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des Neubaus	VHB
11.	2023/555	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023: Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen	FV
12.	2023/564	* E	Globalbudgetantrag von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.12.2023: Einführung einer Steuerungsgrösse zur Ausweisung des Anlagedeckungsgrads in den entscheidenden Produktgruppen des ewz	VIB
13.	2023/570	* E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023: Verstärkte Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen bei künftigen städtischen Infrastrukturbauten	VHB
14.	2023/571	* E	Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 06.12.2023: Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe	VS
15.	2023/572	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 06.12.2023: Nutzung von speziellen Räumen in Schulgebäuden ausserhalb der Schulzeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Organisationen zu günstigen Bedingungen	VSS

- |     |          |          |  |           |
|-----|----------|----------|--|-----------|
| 16. | 2023/590 | *<br>E   | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.12.2023:<br>Verkürzung der Bauphasen des Standard-Phasenplans für städtische Verwaltungsbauten   | VHB       |
| 17. | 2023/575 | *<br>E   | Postulat von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 06.12.2023:<br>Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende   | VS        |
| 18. | 2023/562 | *<br>A/P | Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 06.12.2023:<br>Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung | VHB       |
| 19. | 2023/525 | *        | Einzelinitiative von Sandro Bassola vom 02.11.2023:<br>«Stopp Autoparkplatzabbau – willkürliches Veloparkplatzgewuchere – Parkplatzmanagement Stadt Zürich»  |           |
| 20. | 2023/339 |          | Weisung vom 05.07.2023:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde, Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht  | FV        |
| 21. | 2023/341 |          | Weisung vom 05.07.2023:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit   | FV<br>VHB |
| 22. | 2022/358 |          | Weisung vom 14.07.2022:<br>Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass   | FV        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Die Ratspräsidentin gibt bekannt, dass TOP 28, GR Nr. 2023/152 «Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 117 Prozent für das Budget 2024» und TOP 29, GR Nr. 2023/153 «Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 112 Prozent für das Budget 2024» zurückgezogen wurden.

**2686. 2023/596****Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:****Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildungsperiode 2024–2027 fallen**

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Januar 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e****2687. 2022/152****GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird gewählt:

Dominique Späth (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2688. 2023/580****Weisung vom 13.12.2023:****Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Januar 2024

**2689. 2023/581****Weisung vom 13.12.2023:****Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktgruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Januar 2024

- 2690. 2023/592**  
**Weisung vom 20.12.2023:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Januar 2024

- 2691. 2023/593**  
**Weisung vom 20.12.2023:**  
**Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Januar 2024

- 2692. 2023/547**  
**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:**  
**Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2693. 2023/551**  
**Postulat von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 29.11.2023:**  
**Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2694. 2023/553**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023:**  
**Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2695. 2023/554**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023:  
Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des  
Neubaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2696. 2023/555**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom  
29.11.2023:  
Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf  
subventionierte Wohnungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2697. 2023/564**

**Globalbudgetantrag von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom  
06.12.2023:  
Einführung einer Steuerungsgrösse zur Ausweisung des Anlagedeckungsgrads in  
den entscheidenden Produktgruppen des ewz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist der Globalbudgetantrag dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2698. 2023/570**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023:**

**Verstärkte Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen bei künftigen städtischen Infrastrukturbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2699. 2023/571**

**Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 06.12.2023:**

**Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2700. 2023/572**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 06.12.2023:**

**Nutzung von speziellen Räumen in Schulgebäuden ausserhalb der Schulzeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Organisationen zu günstigen Bedingungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2701. 2023/590****Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.12.2023:  
Verkürzung der Bauphasen des Standard-Phasenplans für städtische  
Verwaltungsbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2702. 2023/575****Postulat von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 06.12.2023:  
Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Patrik Maillard (AL) vom 13. Dezember 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2615/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2703. 2023/562****Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 06.12.2023:  
Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit aus-  
reichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem  
Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Karen Hug (AL) vom 13. Dezember 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2614/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat



**2704. 2023/525****Einzelinitiative von Sandro Bassola vom 02.11.2023:  
Stopp Autoparkplatzabbau – willkürliches Veloparkplatzgewuchere – Parkplatzmanagement Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 2. November 2023 vom Stimmberechtigten Sandro Bassola eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2494/2023).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 39 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Sandro Bassola, Russenweg 19, 8008 Zürich

**2705. 2023/339****Weisung vom 05.07.2023:  
Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde,  
Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht**

Antrag des Stadtrats

1. Die Veräusserung von etwa 746 m<sup>2</sup> der Wegparzelle Kat.-Nr. AF4440 (Zelghalde) und der Wegparzelle Kat.-Nr. AF2479 (Binderweg) an die Baugenossenschaft GISA, Zürich, zum voraussichtlichen Richtlinienlandwert von insgesamt Fr. 1 188 330.– bzw. Fr. 858.– pro m<sup>2</sup> wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) und dem Verkehrswert (GV-Nr. 51/2022) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 313 070.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrik Maillard (AL)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit der GISA einen neuen Kaufvertrag zu verhandeln und zu beurkunden. Der aktuelle Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) ist zu gering, neu soll der Kaufpreis mindestens 70 Prozent des aktuellen Verkehrswerts betragen.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Veräusserung von etwa 746 m<sup>2</sup> der Wegparzelle Kat.-Nr. AF4440 (Zelghalde) und der Wegparzelle Kat.-Nr. AF2479 (Binderweg) an die Baugenossenschaft GISA, Zürich, zum voraussichtlichen Richtlinienlandwert von insgesamt Fr. 1 188 330.– bzw. Fr. 858.– pro m<sup>2</sup> wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) und dem Verkehrswert (GV-Nr. 51/2022) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 313 070.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2024)

## 2706. 2023/341

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Gesamtkredit von Fr. 205 337 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2272, GR Nr. 2019/241 und STRB Nr. 82/2022) ein Netto-Zusatzkredit von insgesamt Fr. 11 250 000.– bewilligt.

Der neue Gesamtkredit beträgt Fr. 216 587 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Kostenstand: 1. April 2018). (Beilage: Kostenteiler vom 19. Juni 2023)

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anthony Goldstein (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Anthony Goldstein (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL)  
Abwesend: Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Gesamtkredit von Fr. 205 337 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2272, GR Nr. 2019/241 und STRB Nr. 82/2022) ein Netto-Zusatzkredit von insgesamt Fr. 11 250 000.– bewilligt. Der neue Gesamtkredit beträgt Fr. 216 587 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Kostenstand: 1. April 2018). (Beilage: Kostenteiler vom 19. Juni 2023)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2024 gemäss Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2024)

## 2707. 2022/358

**Weisung vom 14.07.2022:**

**Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. Juli 2022) erlassen.
2. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. Juli 2022) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht gemäss Beilage 3 (datiert vom 14. Juli 2022) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1  
Art. 2 «Zweck»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 2:

~~<sup>1</sup>Diese Verordnung bezweckt, dass preisgünstige Wohnungen ausschliesslich durch die vorgesehene Zielgruppe genutzt werden die Sicherstellung der angemessenen Belegung des preisgünstigen Wohnraums.~~

~~<sup>2</sup>Sie gewährleistet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und der zu bezahlende Mietzins in einem angemessenen Verhältnis stehen.~~

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP)
Abwesend:	Roger Suter (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1  
Art. 4 «Wohnsitzverpflichtung»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2 sowie einen neuen Abs. 3:

~~<sup>2</sup>Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die einen ausnahmsweisen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben. Ausgenommen von den Wohnsitzpflichten gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.~~

~~<sup>3</sup>Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während maximal sechs Jahren beansprucht werden.~~

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2:

~~<sup>2</sup>Der Stadtrat kann legt Voraussetzungen festlegen, die einen ausnahmsweisen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben.~~

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)  
 Minderheit 1: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP)  
 Minderheit 2: Referat: Karen Hug (AL); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Jürg Rauser (Grüne)  
 Abwesend: Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	53 Stimmen
Antrag Minderheit 1	35 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>25 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 60 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsanträge 4–5 zu Dispositivziffer 1  
 Art. 5 «Mindestbelegung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Stadtrat ~~kann~~legt Voraussetzungen fest~~legen~~, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

~~<sup>2</sup> Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Wenn schulpflichtige Kinder oder Personen über 75 Jahre in der preisgünstigen Wohnung leben, darf die Zahl ganzer Zimmer während der Mietdauer um höchstens zwei unterschritten werden.~~

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Jürg Rauser (Grüne)  
 Minderheit 1: Referat: Karen Hug (AL); Claudia Rabelbauer (EVP)  
 Minderheit 2: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)  
 Abwesend: Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	52 Stimmen
Antrag Minderheit 1	16 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>45 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 60 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1

Art. 6 «Einkommenslimite a. Grundsatz», Art. 7 «b. Berechnung» und Art. 8 «c. Höhe»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 6–8 (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)
Abwesend:	Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1

Art. 10 «b. Mietverträge» Abs. 1 und Abs. 2 lit. a

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a:

<sup>1</sup> Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu ~~Wohnsitz, Mindestbelegung und wirtschaftlichen Verhältnissen (Einkommenslimiten)~~ den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4 und 5.

<sup>2</sup> Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere:

- a. die Pflichten zur Einhaltung der ~~Belegungsvorgaben und die Einkommenslimiten gemäss Art. 5–8~~ Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4 und Art. 5;

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP),  
Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)  
Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP),  
Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)  
Abwesend: Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 8–9 zu Dispositivziffer 1  
Art. 11 «Auflösung Mietverhältnis» Abs. 2 lit. b

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

- b. der Mindestbelegung ~~oder der Einkommenslimite spätestens innert dreier Jahre~~  
frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

- b. der Mindestbelegung ~~oder der Einkommenslimite~~ spätestens innert dreier Jahre, wenn die Unterbelegung innerhalb einer Frist von zwei Jahren nicht aufgehoben worden ist.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP),  
Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)  
Minderheit 1: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Angelica  
Eichenberger (SP)  
Minderheit 2: Referat: Karen Hug (AL); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Jürg Rauser (Grüne)  
Abwesend: Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	54 Stimmen
Antrag Minderheit 1	35 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>25 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

## 2. Abstimmung:

Der Antrag der Minderheit wird mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1  
Art. 12 «Durchführung» Abs. 1 lit. c

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 12 Abs. 1 lit. c.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)
Abwesend:	Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1  
Art. 12 «Durchführung» Abs. 3

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen mindestens alle zwei Jahre durchgeführt.

Zustimmung:	Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Änderungsantrag 12 zu Dispositivziffer 1  
Art. 15 «Höchstwerte» Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

<sup>2</sup> Eine Erhöhung der Investitionskosten ~~Erstellungskosten~~ gemäss § 4 Abs. 4 PWV wird geprüft, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer ein Gesuch stellen.



Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne)  
 Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)  
 Abwesend: Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 13 zu Dispositivziffer 1

Art. 20 «Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen» lit. b

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 20 lit. b:

- b. soweit sie mindestens der ~~gemäss Art. 8 Abs. 9–11 Bau- und Zonenordnung (BZO)~~<sup>14</sup> für preisgünstigen Wohnraum in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne)  
 Abwesend: Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag 14 zu Dispositivziffer 1

Art. 21 «b. Belegungsvorschriften»

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 21:

~~1-~~Die Sanktionen gemäss Art. 11 fallen ausser Betracht, solange:

- a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49b Abs. 1 und 2 PBG<sup>12</sup> erfüllen als vorgeschrieben; und
- b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und
- c. die Wohnungen mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

~~<sup>2-</sup>Die Wohnungen entsprechen mindestens der gemäss Art. 8 Abs. 9–11 BZO<sup>13</sup> für preisgünstigen Wohnraum vorgeschriebenen Geschossfläche.~~

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne)  
 Abwesend: Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

<sup>14</sup> vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

<sup>12</sup> vom 7. September 1975, LS 700.1.

<sup>13</sup> vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

### **Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG)**

vom ...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. Juli 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

	<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>
Gegenstand	Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b Planungs- und Baugesetz (PBG) <sup>3</sup> : a. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner und Vermieterinnen und Vermieter; b. die Investitionskosten- und Mietzinsvorgaben; c. die Kontrolle. <sup>2</sup> Sie ergänzt die Bestimmungen der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) <sup>4</sup> .
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt die Sicherstellung der angemessenen Belegung des preisgünstigen Wohnraums.
Geltungsbereich	Art. 3 Diese Verordnung gilt, wo preisgünstiger Wohnraum gemäss § 49b PBG <sup>5</sup> vorgesehen ist und keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind.
	<b>II. Anforderungen</b>
	<b>A. Bewohnerinnen und Bewohner</b>
Wohnsitzverpflichtung	Art. 4 <sup>1</sup> Die Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigem Wohnraum erfüllen während der gesamten Mietdauer folgende Anforderungen: a. Sie haben ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich. b. Sie nutzen die Wohnung dauerhaft als einzigen Wohnsitz. c. Sie sind behördlich angemeldet. <sup>2</sup> Ausgenommen von den Wohnsitzpflichten gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind. <sup>3</sup> Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während maximal sechs Jahren beansprucht werden.
Mindestbelegung	Art. 5 <sup>1</sup> Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer preisgünstigen Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 708 vom 14. Juli 2022.

<sup>3</sup> vom 7. September 1975, LS 700.1.

<sup>4</sup> vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

<sup>5</sup> vom 7. September 1975, LS 700.1.

<sup>2</sup> Der Stadtrat legt Voraussetzungen fest, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben.

[Art. 6-8 gestrichen]

### B. Vermieterinnen und Vermieter

Pflichten und Obliegenheiten  
a. allgemeine Verpflichtung

Art. 9 <sup>1</sup> Vermieterinnen und Vermieter sind verpflichtet, preisgünstige Wohnungen dauerhaft entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung zu vermieten.

<sup>2</sup> Die Verpflichtung wird Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Grundbuch angemerkt.

<sup>3</sup> Der Stadtrat regelt das Verfahren.

b. Mietverträge

Art. 10 <sup>1</sup> Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4 und 5.

<sup>2</sup> Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere:

- a. die Pflichten zur Einhaltung der Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4 und Art. 5;
- b. die Kündigungsvorgaben gemäss Art. 11;
- c. die Information über die Kontrollen der dafür zuständigen Stellen gemäss Art. 12–14.

Auflösung Mietverhältnis

Art. 11 <sup>1</sup> Vermieterinnen und Vermieter kündigen das Mietverhältnis mit Bewohnerinnen und Bewohnern, wenn eine Anforderung gemäss dieser Verordnung nicht eingehalten ist.

<sup>2</sup> Die Kündigung erfolgt bei Verletzungen:

- a. der Wohnsitzverpflichtung spätestens innert einem Jahr nach Kenntnis;
- b. der Mindestbelegung frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.

### C. Kontrolle

Durchführung

Art. 12 <sup>1</sup> Der Stadtrat sorgt für die Prüfung der Einhaltung:

- a. der Vorgaben zum Wohnsitz;
- b. der Mindestbelegung;

<sup>2</sup> Die Kontrolle obliegt der vom Stadtrat bezeichneten Stelle (Kontrollstelle).

<sup>3</sup> Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen alle zwei Jahre durchgeführt.

Herausgabe von Unterlagen

Art. 13 Die Kontrollstelle erhält von den Vermieterinnen und Vermietern alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Mietverträge.

Abrufverfahren

Art. 14 Die Kontrollstelle greift auf die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Personendaten im Abrufverfahren gemäss Datenschutzverordnung<sup>6</sup> und OMEGA-Reglement<sup>7</sup> zu.

### III. Investitionskosten und Mietzinse

Höchstwerte

Art. 15 <sup>1</sup> Die zulässigen Höchstwerte von Investitionskosten und von Mietzinsen werden gemäss PWV<sup>8</sup> berechnet.

<sup>2</sup> Eine Erhöhung der Erstellungskosten gemäss § 4 Abs. 4 PWV wird geprüft, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer ein Gesuch stellen.

<sup>3</sup> Das Gesuch enthält einen provisorischen Investitionskostennachweis und einen provisorischen Mietzinsnachweis.

<sup>6</sup> vom 25. Mai 2011, AS 236.100.

<sup>7</sup> vom 13. Januar 2016, AS 236.500.

<sup>8</sup> vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

Prüfung a. Einreichung	Art. 16 <sup>1</sup> Eigentümerinnen und Eigentümer erbringen bei der Einreichung des Bausuchts provisorische Nachweise für die Einhaltung der Investitionskosten und der Mietzinse. <sup>2</sup> Sie können vor Einreichung des Bausuchts bei der zuständigen Stelle ein Gesuch um eine informelle Prüfung stellen.
b. Mietzinse	Art. 17 <sup>1</sup> Eigentümerinnen und Eigentümer oder Vermieterinnen und Vermieter reichen der für die Mietzinskontrolle zuständigen Stelle frühzeitig die Anfangsmietzinse und die Mietzinsanpassungen zur Genehmigung ein. <sup>2</sup> Die Einreichung erfolgt unter Beilage der Mietzinsberechnung oder -neuberechnung.
c. Herausgabe von Unterlagen	Art. 18 Die zuständigen Stellen können folgende Unterlagen herausverlangen: a. Mietzinsspiegel; b. Kostenvoranschläge, Bauabrechnungen; c. Policen der Gebäudeversicherung; d. weitere sachdienliche Unterlagen.
Einsprachen	Art. 19 <sup>1</sup> Die Mieterinnen und Mieter können gegen Mietzinsanpassungen bei der zuständigen Stelle Einsprache gemäss § 12 PWV <sup>9</sup> erheben. <sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich nach Art. 10 Mietzinsreglement <sup>10</sup> .
	<b>IV. Schlussbestimmungen</b>
Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen	Art. 20 Bei subventionierten Wohnungen gehen die städtischen und kantonalen Bestimmungen dieser Verordnung vor: a. für die Dauer ihres Bestandes; und b. soweit sie mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.
b. Belegungsvorschriften	Art. 21 Die Sanktionen gemäss Art. 11 fallen ausser Betracht, solange: a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49b Abs. 1 und 2 PBG <sup>11</sup> erfüllen als vorgeschrieben; und b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und c. Die Wohnungen mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.
Inkrafttreten	Art. 22 Der Stadtrat setzt diese Verordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

## Mitteilung an den Stadtrat

<sup>9</sup> vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

<sup>10</sup> vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

<sup>11</sup> vom 7. September 1975, LS 700.1.

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2708. 2024/5

#### **Postulat der AL-Fraktion vom 10.01.2024: Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Sicherstellung einer möglichst durchgängigen Weiterführung der stattfindenden Märkte**

Von der AL-Fraktion ist am 10. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die anvisierten Umbauarbeiten an der Stadthausanlage so durchgeführt werden kann, dass die darin stattfindenden Märkte (Wochenmarkt/ Flohmarkt) möglichst durchgängig und möglichst ohne weitere örtliche Verlegung weitergeführt werden können. Um die Bedürfnisse der genannten Märkte bei der zukünftigen Platzgestaltung gebührend berücksichtigen zu können, soll ferner der Austausch mit den entsprechenden Marktvereinigungen intensiviert werden.

Begründung:

Die Stadthausanlage ist ein zentraler städtischer Platz, wo regelmässig Märkte und Veranstaltungen aller Couleur stattfinden. Wie der Stadtrat mitteilt, soll sie im Zuge des Kiosk-Ersatzneubaus instandgesetzt werden. Hierbei soll der Baumbestand zwecks lokaler Hitzeminderung von 74 auf 99 Bäume anwachsen. Auf seiner Homepage informiert das Hochbaudepartement, dass während der Bauarbeiten weder Märkte noch Events auf der Stadthausanlage werden stattfinden können. Gleichzeitig wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung von Stadt Grün Zürich und der Gewerbebehörde mit den betroffenen Vereinigungen (Vereinigung der Marktfahrer von Zürich, Vereinigung Zürcher Flohmarkt) mitgeteilt, dass die Bauphase ca. 15 Monate dauern soll.

Das ist insofern problematisch, als dass der Bürkli-Wochenmarkt für zahlreiche Marktfahrer:innen der weitest grösste bzw. einzige Absatzkanal ist und somit zahlreiche Arbeitsplätze und damit auch Existenzen davon abhängen. Nicht anders stellt sich die Situation auf dem Flohmarkt dar, wo etliche Menschen zwischen April und Oktober Samstag für Samstag nicht nur einer der schönsten Märkte in der Stadt betreiben, sondern dringend auf diese Verkaufseinnahmen angewiesen sind. Von der Tatsache, dass der Stadtrat mit einer Sistierung der Märkte, ein wichtiger Hebel, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen, für längere Zeit ausser Kraft setzen würde, ganz zu schweigen.

Es ist daher absolut entscheidend, dass beide Märkte auch während der Umbauzeit geschützt werden und dass sie folglich weiterhin stattfinden können. Das kann gelingen, indem sie beispielsweise näher zusammenrücken oder in nächster Umgebung versetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, so müsste eine Verlegung der Märkte auf den Münsterplatz bzw. auf die Fraumünsterstrasse und Börsenstrasse – wie vom überwiesenen Postulat 2021/312 gefordert – in Betracht gezogen werden.

Ebenso ist es essenziell, dass die angedachten Platzveränderungen (Baumbestand, Abdeckungen, Installationen) den Fortbestand der Märkte nicht gefährden, sondern verbessern. Daher sind beide Vereinigungen bei der Planung der zukünftigen Gestaltung der Stadthausanlage frühzeitig zu integrieren. Dank dieser Partizipation kann die Balance zwischen nachhaltigem Konsum, Kultur, Ökologie und effizientem Bauen gelingen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2709. 2024/6

#### **Postulat von Rahel Habegger (SP) und Serap Kahrman (GLP) vom 10.01.2024: Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt»**

Von Rahel Habegger (SP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 10. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt» gestartet werden und sich in diesem Zusammenhang die Stadt Zürich mit Bildungseinrichtungen, Institutionen und Fachstellen vernetzen kann.

## Begründung:

Kinderschutz in der digitalen Welt ist eine grosse Herausforderung in unserer Gesellschaft. Immer mehr Eltern veröffentlichen regelmässig persönliche Fotos und Videos ihrer Kinder in den sozialen Medien mit offenem Adressatenkreis. Der Fachbegriff dazu lautet «Sharenting». Dabei ist das Phänomen des «Sharenting» vielschichtig. Die meisten geteilten Bilder und Videos sind unbedenklich. Doch oft fehlt es an Medienkompetenz und Weitsicht, was achtlos gepostete Bilder von Kindern auslösen oder wozu sie missbraucht werden können.

Vor den kritischen Punkten des «Sharenting», die das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung tangieren, darf die Stadt Zürich die Augen nicht verschliessen. Dank ihrer Bildungsinstitutionen und Fachstellen verfügt die Stadt über die notwendigen Kanäle, um Kinder, Eltern und Behörden für die Thematik niederschwellig und ohne Mahnfinger zu sensibilisieren.

In der Schweiz gibt es auf politischer Ebene noch kaum Bestrebungen, das Phänomen anzugehen. Die Stadt Zürich soll daher eine Vorreiterrolle übernehmen. Ähnlich dem von der Stiftung Kinderschutz Schweiz angebotenen, bewährten Projekt «Mein Körper gehört mir», soll die Stadt in Sachen Prävention, Sensibilisierung und Aufklärung, aber auch hinsichtlich der Beratung betroffener Personen aktiv werden. Denkbar ist hierfür eine Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, der Mütter- und Väterberatung, weiteren Fachstellen sowie mit bereits bestehenden Kampagnen wie beispielsweise der NGO «Netpathie».

## Mitteilung an den Stadtrat

**2710. 2024/7****Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024:****Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke**

Von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) ist am 10. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein attraktiver Fussweg entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke erstellt werden kann. Dazu sollen bestehende Trottoirabschnitte entlang des Flussufers aufgewertet und in Abschnitten, wo das Trottoir nicht am Wasser verläuft, mit Stegen ergänzt werden. Bei der Wegführung und Gestaltung soll der bestehende Baumbestand erhalten, den ökologischen Anforderungen Rechnung getragen und der Hochwasserschutz berücksichtigt werden.

## Begründung:

Heute besteht vom Ampèresteg bis zur Stadtgrenze und darüber hinaus ein attraktiver Fussweg entlang des linken Limmatufers. Nach Abschluss des Neubaus Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard wird dieser Weg bis zur Wipkingerbrücke verlängert. Auf dem 1.8 Kilometer langen Abschnitt zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke fehlt ein attraktiver Fussweg entlang des Flusses. Hier führt der Weg entlang des stark befahrenen Sihlquais, das Trottoir ist über eine längere Strecke von rund 750 Metern gar durch Häuserzeilen von der Limmat getrennt.

Die Neuanlegung eines Steges oder Weges zwischen Wipkingerbrücke und der letzten Häuserzeile und die qualitätsvolle Aufwertung des bestehenden Trottoirs von da bis zur Zollbrücke und zum Hauptbahnhof würde eine Lücke im Wegnetz schliessen und eine Entlastung des nördlichen Uferweges bringen. Der Wegabschnitt zwischen Gasometerstrasse und Ampèresteg ist bereits in den regionalen und kommunalen Richtplänen eingetragen. Im regionalen Richtplan lautet das Ziel «Lückenschluss im regionalen Fuss- und Wanderwegnetz» mit kurzfristigem Realisierungshorizont, im kommunalen Richtplan «Konkretisierung des regionalen Richtplaneintrags» und «ökologischer Vernetzungskorridor». Das Postulat fordert somit die Umsetzung behördenverbindlicher Vorgaben.

Auch bereits eine teilweise Umsetzung bringt Verbesserungen und ist anzustreben.

## Mitteilung an den Stadtrat

Die 3 Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2711. 2024/8****Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 10.01.2024: Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Dauer der Schliessung des Marktbetriebs, Einbezug der Marktfahrenden, Prüfung einer Etappierung der Bauarbeiten, Optionen zur Beschleunigung und Prüfung alternativer Standorte oder einer temporären Erhöhung der Platzkontingente bei anderen Märkten**

Von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 10. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gesamterneuerung Stadthausanlage mit Ersatzneubau Kiosk & Erneuerung Baumbestand («Bürkliplatz») wird wohl nach der Rad-WM 2024 beginnen und bis Ende 2025 dauern.

Auf dem Bürkliplatz findet jeden Dienstag und Freitag der traditionsreiche Gemüse- und Blumenmarkt statt, am Samstag (Mai – Oktober) jeweils ein Flohmarkt. Für viele der Marktteilnehmenden am Gemüse- und Blumenmarkt ist dies ein Grossteil ihrer Geschäftseinnahmen. Man rechnet mit einer kompletten Schliessung des Marktbetriebs während knapp 18 Monaten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird der Marktbetrieb auf dem Bürkliplatz ausgesetzt?
2. Wie werden die Marktfahrenden in diesen Prozess eingebunden?
3. Die Stadthausanlage ist gross. Wurde ein Etappierung der Bauarbeiten und ein gleichzeitiger Marktbetrieb auf einem Teil der heutigen Fläche geprüft? Falls ja, was ergab diese Prüfung? Falls nein, wieso nicht?
4. Welche Optionen zur Beschleunigung des Umbaus wurden geprüft? Und was war das Ergebnis dieser Prüfung?
5. Welche alternativen Standorte für den Markt werden geprüft?
6. Welche rechtlichen Grundlagen müssten gegeben sein, damit der Bürkliplatzmarkt während der Bauarbeiten z.B. auf dem Sechseläuten-Platz oder Münsterhof stattfinden könnte (bestehende Anlässe hätten Priorität).
7. Falls keine alternativen Standorte angeboten werden können, wäre eine temporäre Erhöhung der Platzkontingente bei anderen Märkten denkbar?

Mitteilung an den Stadtrat

**2712. 2024/9****Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.01.2024:****Projektmanagementmethoden bei Digitalprojekten der Stadt, Voraussetzungen und rechtliche Grundlagen für ein Vorgehen nach HERMES, Beurteilung dieser Methode, Bedeutung anderer agiler Methoden und Vorteile einer Kombination von HERMES mit agilen Methoden sowie Voraussetzungen für rein agile Projekte**

Von Flurin Capaul (FDP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 10. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Erfahrung der Industrie und Wirtschaft zeigt klar auf: für erfolgreiche Digitalprojekte ist die Projektmethodik von entscheidender Bedeutung. Erkenntnisse aus vielen Projekten fliessen dazu kontinuierlich in verschiedenste agile Projektmethodiken wie SCRUM, Kanban, Lean, OKR oder vergleichbar mit ein. Diese sind heute in der Industrie Standard über viele Branchen hinweg.

HERMES ist eine Projektmanagementmethode dies seit 1975 in der Bundesverwaltung angewendet wird. Die Stadt Zürich setzt diese ebenso ein. HERMES kennt zwar eine Co-Existenz mit gewissen Aspekten der agilen Projektleitung, scheint aber ausserhalb der Verwaltung unbedeutend zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann muss ein Projekt in der Stadt Zürich nach HERMES durchgeführt werden und was ist die rechtliche Grundlage dafür?

2. Kann ein Projekt auf HERMES verzichten? Falls ja, unter welchen Umständen? Falls nein, wieso nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Verbreitung von HERMES national und international?
4. Müssen ausgeschriebene Projekte zwingend nach HERMES angeboten und erbracht werden? Falls ja, wieso? Falls nein, unter welchen Umständen kann davon abgewichen werden?
5. Welche Rolle spielen agile Methoden in der digitalen Transformation der Stadtverwaltung (Strategie Schwerpunkt «Digitale Stadt»)?
6. Mit «HERMES Ausgabe 2022» ist es möglich agile Entwicklungsmethoden in HERMES zu integrieren. Sieht der Stadtrat Vorteile die agilen Entwicklungsmethoden mit HERMES anzuwenden gegenüber den gängigen im Einleitungstext genannten, agilen Projektmethoden?
7. Welche Aussagen treffen die Digitalstrategie der OIZ (früher IT Strategie), das Digitalisierungsprogramm Digi+ sowie der Digital-Pakt Zürich hinsichtlich Projektmethodik (im Speziellen zu HERMES, sowie agilen Vorgehen)?
8. Werden zukünftig rein agile Projekte ermöglicht (ohne Zwang zu HERMES)? Falls ja, unter welchen Umständen? Falls nein, wieso nicht? Welche Vorgaben müssen geändert werden, damit dies in Zukunft möglich ist?

Mitteilung an den Stadtrat

### 2713. 2024/10

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 10.01.2024:**

**Ausrückordnung der Feuerwehr in Zürich-Nord, Gründe für ein Ausrücken der Berufsfeuerwehr Flughafen bei einem Brand eines Mehrfamilienhauses, Erreichung der Einsatzwerte und Entwicklung der Einsatzzeiten sowie Massnahmen zur Gewährleistung der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit der Milizfeuerwehr**

Von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 10. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schutz und Rettung Zürich hat per 1. Januar 2022 die Ausrückordnung der Feuerwehr im Norden der Stadt Zürich geändert. Betroffen ist die Alarmmeldung «Brand im Mehrfamilienhaus», was eine der häufigsten Formen aller Alarmmeldungen in Zürich-Nord ist.

Bereits mit den Schriftlichen Anfragen 2022/31 und 2022/435 wurde diesbezüglich Fragen gestellt und beantwortet. In diesen Anfragen haben die Initianten dieser Anfrage bereits ihre Bedenken zu allfälligen Leistungseinschränkungen und Vorbehalte zu Einhaltung der Einsatzzeiten zum Ausdruck gebracht. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, dass es aus quantitativen- und qualitativen Gründen nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Milizfeuerwehr für jene Alarmmeldungen nicht mehr berücksichtigt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird bei «Brand von Mehrfamilienhaus» die Berufsfeuerwehr vom Flughafen – anstatt die Milizfeuerwehr Zürich-Nord aufgeboten, obschon die Feuerwehr vom Flughafen nachweislich und in weit über 80% der Fälle deutlich später am Ort des Geschehens ist und somit die von der Versicherung geltende Norm in den meisten Fällen nicht erreichen kann?
2. Wurden aufgrund der geänderten Ausrückordnung die erwarteten Einsatzwerte erreicht? Wenn ja, in wieviel Prozenten der Einsätze? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie haben sich die Einsatzzeiten bezgl. der Versicherung geltenden Norm entwickelt. Wir bitten für die besagte Alarmmeldung um die detaillierte Auflistung aller Einsatzzeiten in Zürich Nord, aller Löschfahrzeuge der Berufs- und Flughafenfeuerwehr im 2021, 2022 und 2023.
4. Für welche- und wie viele Einsätze welcher Art wurde noch die Milizfeuerwehr Zürich Nord aufgeboten? Wir bitte um die detaillierten Auflistungen aller Einsätze im 2022 und 2023.
5. Was unternimmt Schutz und Rettung, dass die Milizfeuerwehr trotz dezimierter Einsatzplanung und fehlenden Einsätzen, wie bisher einen hohen quantitativen- und qualitativen Bestandteil der Stadtzürcher Einsatzkräfte sein können und werden.

Mitteilung an den Stadtrat



**2714. 2024/11****Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 10.01.2024:****Unterstützung der Arthouse Comercio Movie AG und der Neugass Kino AG, Ziele der ausgerichteten Beiträge, Abklärung der Zielerreichung, Hintergründe zur benötigten Unterstützung, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» sowie Vorgaben oder Massnahmen für die Verwendung der Beiträge**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 10. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung vom 20.12.2023 unterstützen die Stadt und der Kanton Zürich die Arthouse Comercio Movie AG und die Neugass Kino AG mit einem einmaligen Beitrag von CHF 579'000.–. Die einmalige Unterstützung durch Stadt und Kanton Zürich soll den kurzfristigen Erhalt der beiden Kinobetreiberinnen gewährleisten. Stadt und Kanton fordern, dass sie (die Kinobetreiberinnen) nachhaltige Massnahmen ergreifen, um ihren langfristigen Bestand zu sichern.

Unerwähnt blieb, dass der Kanton 2022 sowohl die Neugasse AG wie auch die Arthouse Comercio Movie AG mit «Transformationsbeiträgen» bedachte. Begründet wurde dies damals mit:

«Mit diesen neu vorgesehenen Beiträgen können Projekte unterstützt werden, welche die Anpassung von Kulturunternehmen an die durch die Covid-19-Epidemie veränderten Verhältnisse bezwecken und die strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben (Art. 1 Bst. b in Verbindung mit Art. 2 Bst. h).»

Bei der Arthouse Comercio Move AG wurde ein Projekt «Transformation – vom Kino zum kulturellen Treffpunkt» mit CHF 300'000.– unterstützt. Bei der Neugasse AG ein Projekt «Kinostream.ch (Arbeitstitel)» (in Zusammenarbeit mit der heute konkursiten Kosmos AG) ebenfalls mit CHF 300'000.– unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Ziele der ausgerichteten Beiträge des Kantons («strukturelle Neuausrichtung», «Publikumsgewinnung») von den heutigen Beiträgen der Stadt und des Kantons («nachhaltige Massnahmen um den langfristigen Bestand zu sichern»)?
2. Wurde im Rahmen der Abklärungen für die gesprochenen Beiträge geprüft, welche Ziele die bereits 2022 durch den Kanton finanzierten Transformationsprojekte erreicht haben? Falls ja, welche Ziele wurden erreicht? Falls nein, wieso nicht?
3. Wieso sind nun weitere Gelder nötig für die kurz- und langfristige Stabilisierung / Neuausrichtung, wenn der Kanton bereits Transformationsprojekte finanziert hat?
4. Was genau wurde unter dem Titel «Kinostream.ch» erstellt / entwickelt und welchen finanziellen Effekt auf die Neugasse AG hatte dieses Projekt? Wie konnte das ausbleibende Publikumsinteresse kompensiert werden (quantitativ und qualitativ)?
5. Was genau wurde unter dem Titel «Transformation – vom Kino zum kulturellen Treffpunkt» erstellt / entwickelt und welchen finanziellen Effekt auf die Comercio Arthouse AG hatte dieses Projekt? Wie konnte das ausbleibende Publikumsinteresse kompensiert werden (quantitativ und qualitativ)?
6. Welche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» waren erfolgreich und welche nicht?
7. Gibt es Vorgaben für die Verwendung der neugesprochenen Beiträge? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?
8. Können die neugesprochenen Beiträge für die Deckung von Liquiditätsgapen oder von laufenden Kosten verwendet werden?
9. Für welche konkreten Massnahmen seitens der Betreiberinnen werden die neugesprochenen Beiträge eingeplant?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die unternehmerische Leistung der beiden Kinobetreiberinnen seit 2020?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****2715. 2023/152**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 117 Prozent für das Budget 2024**

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**2716. 2023/153**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 112 Prozent für das Budget 2024**

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**2717. 2023/440**

**Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 13.09.2023: Abgabe von Baurechten an gemeinnützige Bauträger, quantitative Einordnung der abgegebenen Baurechte, Zuordnung der Grundstücke in das Finanz- oder Verwaltungsvermögen, erwartete Heimfälle und angestrebte Verlängerungen sowie Strategie zum Umgang mit bestehenden und künftigen Baurechten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3702 vom 13. Dezember 2023).

**2718. 2023/457**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023: Warteliste der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Angaben zur Länge der Warteliste und zur Information der Interessierten über freiwerdende Wohnungen, Zeitplan für die Aufhebung der Liste sowie Information der Bevölkerung über die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3708 vom 13. Dezember 2023).

- 2719. 2023/479**  
**Schriftliche Anfrage von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.10.2023:**  
**Aus-, Fort- und Weiterbildungen des städtischen Personals, Angebote für Arbeitnehmende in niedrigen Funktionsstufen, Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden, Anzahl gewährter bezahlter und unbezahlter Urlaubstage sowie Angaben zu den übernommenen Kosten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3705 vom 13. Dezember 2023).

- 2720. 2023/480**  
**Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.10.2023:**  
**Sexuelle Belästigungen und Übergriffe gegenüber Pflegefachkräften, Richtlinien und Massnahmen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, zusätzliche Massnahmen für Lernende und Studierende und Umgang mit übergriffigen Personen sowie Anzahl Fälle bei der Ombudsstelle und der Fachstelle für Gleichstellung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3816 vom 20. Dezember 2023).

- 2721. 2023/493**  
**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 25.10.2023:**  
**Starkstrombogen an der Friesenbergstrasse, involvierte Sachverständige bei der Entwicklung des Systems, Ergebnisse der Betriebserprobung und Gründe für die mangelhafte Funktionalität in der Praxis, Einschätzung der Gesamtkosten sowie mögliche Haftungsfolgen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3712 vom 13. Dezember 2023).

- 2722. 2023/236**  
**Weisung vom 17.05.2023:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2023 ist am 1. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2024.

- 2723. 2023/257**  
**Weisung vom 31.05.2023:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2023 ist am 1. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2024.

**2724. 2023/392**

**Weisung vom 23.08.2023:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2023 ist am 1. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2024.

Nächste Sitzung: 17. Januar 2024, 17.00 Uhr